



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/030/XXI

Fragesteller:	Eingang:	14.01.2022
Reichenbach, Marina	Weitergabe:	14.01.2022
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	18.02.2022
Antwort von:	Beantwortet:	21.02.2022
BA/BiKuSport	Erledigt:	21.02.2022

Karlsgartenstraße 6 II

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Welche Angebote plant die Volkshochschule Neukölln künftig in der Karlsgartenstraße 6 zu realisieren?
2. Wann sollen diese realisiert werden?
3. Welche Ziele verbindet das Bezirksamt mit einer Übernahme des Hauses durch die Volkshochschule?
4. Wie können die Vereine und Initiativen in die künftige Nutzung eingebunden werden?
5. Hat die Volkshochschule die Möglichkeit geprüft, für ihren Raumbedarf andere Räumlichkeiten des Bezirks zu nutzen bzw. Räumlichkeiten Dritter anzumieten?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Volkshochschule plant, im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Vorderhauses Karlsgartenstraße 6 zukünftig ein Beratungszentrum zu etablieren. Im Vorderhaus der Karlsgartenstraße 6 sollen zukünftig alle wesentlichen Beratungsleistungen der Volkshochschule gebündelt angeboten werden, die derzeit noch zersplittert über mehrere Örtlichkeiten und Ansprechpersonen sowie in deutlich optimierbarer Weise erbracht werden. Darüber hinaus sollen auch ergänzende Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den anvisierten Zielgruppen zugutekommen. So ist derzeit in der Prüfung, ob zusammen mit Arbeit und Leben e.V. eine Beratung von Migrantinnen und Migranten zu arbeitsrelevanten Themen geleistet werden kann und ob mit Partnern im Alpha-Bündnis Erstberatungen für Grundbildungsinteressierte angeboten werden können. Denkbar ist die Einbindung von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, sofern deren Beratungsleistungen den Zielen des Erwachsenenbildungsgesetzes und der Volkshochschule entsprechen. Auch wurde mit der Gesamtelternvertretung der Karlsgartenschule besprochen, dass die Schulanmeldungen fürs kommende Schuljahr zeitweise ebenfalls im Beratungszentrum Karlsgartenstraße durchgeführt werden könnten. Da im Vorderhaus Karlsgartenstraße ein großer Raum im Erdgeschoss, zwei mittelgroße Räume und ein kleiner Büroraum im 1. Obergeschoss existieren, können diverse Beratungsarten parallel erbracht werden. Dies führt zu einem hohen Nutzen des Hauses. Derzeit führt die Volkshochschule obligatorische Beratungen für Deutschkurse in der Boddinstraße 34 durch. Die örtliche Situation ist leider suboptimal und kaum verbesserbar. So irren Interessierte trotz Erstberatung im Foyer der Boddinstraße und Leitsystem auf der Suche nach dem Beratungsraum durchs Haus. Der Beratungsraum liegt zudem inmitten eines Bürogebäudes und hat keine Anbindung an eine Lehrstätte. Eine Ausweitung der Beratungsleistungen mit der gegebenen Räumlichkeit ist schwer möglich, weil die räumlichen Kapazitäten dies nicht zulassen. Überdies findet am Standort Boddinstraße 34 so gut wie kein Lehrbetrieb der VHS statt, so dass die Anbindung der Beratungssituation an eine Lehrstätte wünschenswert ist. Um eine kundenfreundlichere Lösung zu schaffen, wurde daher Bedarf an der Nutzung des Vorderhauses der Karlsgartenstraße 6 angemeldet. Das am 01.8.2021 in Kraft getretene Erwachsenenbildungsgesetz sieht in § 5 und § 6 Absatz 4 explizit die Förderung von Bildungs- und Weiterbildungsberatung vor und eröffnet Volkshochschulen die Möglichkeit, auf dem Gebiet tätig zu werden. Neben der obligatorischen Beratung für Deutschkurse bietet die Volkshochschule Neukölln bereits seit Jahren nichtobligatorische Beratungen für Fremdsprachenkurse, Grundbildungskurse und Mütter-/Elternkurse an. Diese finden jedoch nicht im Beratungsraum in der Boddinstraße statt, sondern verteilt über den Bezirk, teilweise in Büroräumen der Volkshochschule, was regelmäßig zu Raumkonflikten führt. Darüber hinaus bieten die Programmbereichsleitungen individuelle Beratungen für Fortbildungsinteressierte auch in anderen Bereichen an. Es ist für die Absicherung eines qualitativ hochwertigen Fortbildungsprogramms unabdingbar, dass Interessierte vor Buchung gut informiert und beraten werden. Insbesondere die Klärung persönlicher Voraussetzungen, also vorhandene Sprachkompetenzen, Vorerfahrungen, Fortbildungsinteressen und -ziele etc., ist wichtig, um Fortbildungsinteressierten geeignete Angebote empfehlen und damit verbundene oder darüberhinausgehende Fragen beantworten zu können, also zum Beispiel zu Buchungsbedingungen, Förderungsmöglichkeiten, Angebote an anderen Volkshochschule etc. Um dieses geplante konzeptionelle Öffnung auch der Arbeit der VHS zu begleiten, wird derzeit die mo-

dellhafte Kooperationsvereinbarung zwischen der Schillerwerkstatt e.V. und dem Diakoniewerk Simeon gGmbH (Stadtteilmütter) erarbeitet. Aus der Modellphase werden wichtige Erfahrungen für die finale inhaltliche Konzeption an dem gesamten Standort VHS Karlsgartenstraße Vorder- und Haupthaus erwartet.

Zu 2.:

Die Aufnahme des Betriebs des Beratungszentrums ist erst möglich, wenn die entsprechenden baulichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind. Die Volkshochschule ist bereits mit dem bezirklichen Objektmanagement in der Klärung. So müssen beispielsweise die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, also Anbindung an das schon vor Ort vorhandene Landesnetz, ggf. Leitungsverlegung, weiterhin eventuelle Umbauten vorgenommen, der Brandschutz geprüft werden. Eine Inbetriebnahme zum 01.9.2022 ist wünschenswert. Angesichts der derzeitigen vorläufigen Haushaltswirtschaft erscheint aber ein Startdatum vor dem 01.01.2023 als wenig wahrscheinlich.

Zu 3.:

Das Bezirksamt verfolgt mit der Übertragung der Nutzungsrechte an die Volkshochschule folgende Ziele:

- Förderung der Bildungs- und Weiterbildungsberatung gemäß § 5 und § 6 Absatz 4 Erwachsenenbildungsgesetz,
- Herstellung eines niedrighschwelligem Zugangs von Bildungs- und Weiterbildungsinteressierten zu Beratungsleistungen,
- Anbindung der zentralen Beratungsstelle der Volkshochschule an die größte Lehrstätte im Bezirk.

Zu 4.:

Eine Einbindung von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen ist auf verschiedene Weise geplant. Das 2. Obergeschoss soll bis auf Weiteres Büro- und/oder Veranstaltungsräume für Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen vorhalten. Da die Etage mit separatem Zugang, einer eigenen Küche und einer eigenen Toilette ausgestattet ist, ist ein autonomer, vom Beratungszentrum unabhängiger Betrieb auf der Etage möglich. Es ist beabsichtigt, dass dort Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen arbeiten bzw. tätig werden können, deren Zwecke den allgemeinen, in §§ 6 und 7 Erwachsenenbildungsgesetz definierten Zielen und Aufgaben der Volkshochschule entsprechen. Kooperations- bzw. Nutzungsvereinbarungen sollen diese Zweckverfolgung absichern. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, dass Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums auch Beratungsleistungen anbieten können, sofern sie den Zielen des Erwachsenenbildungsgesetzes und der Volkshochschule entsprechen. Hierfür braucht es jedoch neben der konkretisierten Konzeptentwicklung für das Beratungszentrum der VHS eine übergreifende Entwicklung mit den Akteuren, die für diese Aufgaben aus dem Haus relevant sind.

Zu 5.:

Ja, eine Prüfung hat stattgefunden. Die Nutzung anderer bezirklicher Räumlichkeiten kommt nicht in Betracht. Der Standort Boddinstraße erweist sich als nicht entwicklungsfähig. Es ist

ein Dienstgebäude des Bezirksamts Neukölln. Die dort vorhandenen Büroräume sollen auch vorrangig als Büroräume fürs Bezirksamt genutzt werden, das seit Längerem an Büroraumnot leidet. Zudem besteht keine direkte Anbindung an eine Lehrstätte. Andere Dienstgebäude des Bezirksamts scheiden aus gleichen Gründen aus.

An den Standorten der Volkshochschule ist die Unterbringung eines Beratungszentrums ebenfalls nicht möglich, weil die jeweils vorhandenen Räumlichkeiten nicht für den Zweck geeignet sind bzw. größere Umbaumaßnahmen erfordern würden und Unterrichtsräume wegfallen würden. Der Wegfall von Unterrichtsräumen ist jedoch keine Option, da damit auch die Zahl an Unterrichtseinheiten sinken und sich damit die Wirtschaftlichkeit der VHS verschlechtern würde. Hinzukommen würden teure Umbauarbeiten, die die Wirtschaftlichkeit zusätzlich schmälern würden.

Das Vorderhaus Karlsgartenstraße hat mehrere Vorteile:

Es handelt sich um eine bezirkliche Liegenschaft des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Sport, der Vertrag mit dem bisherigen Nutzer ist beendet, die direkte Anbindung an die größte Lehrstätte der Volkshochschule ist gegeben, es sind Räumlichkeiten vorhanden, die nicht als Unterrichtsräume geeignet sind, aber für Beratungsleistungen die passende Raumgröße haben und in ausreichender Anzahl gegeben sind, die erforderliche technische Infrastruktur ist prinzipiell vorhanden, ein barrierefreier Zugang ist möglich, die Lage direkt an der Straße und unmittelbar vor dem Haupteingang des Kurt-Löwenstein-Hauses ist sehr günstig, weil gut wahrnehmbar, und der Standort ist in räumlicher Nähe zur Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Boddinstraße. Die Anmietung von Räumlichkeiten zum Zwecke der Etablierung eines Beratungszentrums für die VHS stellt keine realistische Option dar. Da nach Auslaufen des bisherigen Nutzungsvertrags eine Nutzung des Vorderhauses Karlsgartenstraße 6 durch die benachbarte Karlsgartenschule nicht geplant war, das Gebäude im Bestand des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport ist, die Volkshochschule Bedarf angemeldet hatte und keine anderweitige bezirkliche Nutzung vorgesehen war, ist eine vorrangige Berücksichtigung der Volkshochschule unabdingbar. Für die Anmietung von Räumlichkeiten für bezirkliche Einrichtungen sind hohe Hürden vorhanden. Es sind aufwändige Prüf- und Genehmigungsverfahren vorgesehen, die absichern sollen, dass zunächst eigene Ressourcen genutzt werden sollen, bevor weitere angemietet werden. In der vorhandenen Situation war eine Berücksichtigung der Bedarfe einer bezirklichen Einrichtung im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport einer Nutzung durch Dritte vorzuziehen, da ansonsten das Risiko bestehen würde, das Beratungszentrum der Volkshochschule nicht zeitnah bzw. nur mit dem Risiko sinkender Produktmengen und hoher Umbauaufwände, also in unwirtschaftlicher Weise, realisieren zu können. Aus der bisherigen Erfahrung zur Anmietung neuer Büroräumlichkeiten wird es auch als äußerst unwahrscheinlich angesehen, dass die zuständigen Senatsstellen hier zustimmen und hier der Ressourcenaufwand unverhältnismäßig ist.

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 5.

Zu 7.:

Entfällt.

Karin Korte
Bezirksstadträtin